

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schürm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kötterstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **550 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Der Nacher Katholikentag und die Arbeiter.

Es. Seit vielen Jahren ist es üblich, daß der Katholikentag, der seine Arbeiten mit dem Montag zu beginnen pflegt, den vorhergehenden Sonntag die Arbeiter, Gesellen und Junglingsvereine der näheren und weiteren Umgebung zusammenrommelt, sie in einem Festzug unter wehenden Fahnen und klingendem Spiel durch die Straßen der Stadt leitet, an einer Tribüne mit huldvoll lächelnden Bischöfen vorbei, und ihnen dann in einer Anzahl Versammlungen zu Gemüte führt, daß Arbeiten und Leiden des Menschen Los, daß aber die Kirche nach Kräften bemüht sei, dieses Los zu mildern, und daß der Arbeiter nur dann des zeitlichen und ewigen Heils sicher sei, wenn er sich fernhalte von denen, die den „Umsturz“ und den „Unglauben“ predigen. So geschah es auch in Aachen. Allzu groß war der Arbeiterfestzug nicht, der sich am Sonntag dem 11. August durch die Straßen der alten Kaiserstadt bewegte. Es mögen 25 000 Teilnehmer gewesen sein; darunter fanden sich Vereine, die mit der Arbeiterkassette nur in sehr losem oder auch in gar keinem Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel die Kirchenchöre, Turnvereine etc.; groß war die Zahl der Jugendvereine und Stellenweise glaubte man einen Kinderfestzug vor sich zu sehen. Wirkliche Arbeiter mögen in dem Zuge 15 000 vorhanden gewesen sein und das will in dem industriellen Westen wirklich nicht viel sagen. Aber auch diese Zahl würde noch wesentlich zusammenschrumpfen, wenn die guten Leute etwas mehr hätten von der Geschichte ihrer eigenen Klasse, wenn sie namentlich hätten, wie gerade in Aachen das christliche Unternehmertum mit Hilfe der Geistlichen und Behörden sich unausgesetzt an den Arbeitern verübte. Nirgendwo haben sich die in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts offenbaren Grauel der Ausbeutung erschreckender gezeigt, als in Aachen und Umgebung; nirgendwo ist durch Vernachlässigung der Schulbildung mehr am geistigen Wohl der Bevölkerung getrevelt worden als in Aachen. Mehrere Frömmigkeit — das war das Einzige, worauf man in Aachen Wert legte, mochte im übrigen die Bevölkerung leblich und geistig sich auf dem denkbar tiefsten Stande befinden. Je weniger Ansprüche sie an das Leben stellte, je mehr sie geduldet war, ihren Blick auf das Jenseits zu richten, desto besser ließ sie sich ausbeuten. Im Jahre 1862, wo ebenfalls ein Katholikentag in Aachen stattfand, sagte der Bischof von Trier in einer für die Männer- und Gesellenvereine veranstalteten Versammlung:

„Ihr gehört größtenteils zu den Arbeitenden. Und das ist gut, denn der Erdbeer sagt: Bete und arbeite! Beten und arbeiten ist unsere Aufgabe. Beten müssen wir alle und wirken müssen wir auch alle, in dem Kreise, den der Herr uns angewiesen hat, und wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. . . Ihr seid also wegen eurer Arbeit nicht zu beklagen, sondern vielmehr zu beneiden, denn arbeitet ihr, fangt ihr alles mit Gott an, und ertraget ihr die Beschwerden der Arbeit in Geduld und Liebe zu Gott, so seid ihr auf dem rechten Wege zum Himmel. Denn vergesst nicht: Dieses Leben ist eine Vorstufe zum Himmel!“

Ganz so bescheidenen Gemütes sind die katholischen Arbeiter von heute ja nun nicht mehr, daß sie sich einzig und allein mit der Hoffnung auf das Jenseits abweilen lassen. Dafür hat die Sozialdemokratie gesorgt, dafür hat unsere gewaltige Gewerkschaftsbewegung auftritten und wegweisend auch auf die Kreise der gläubigen Arbeiter gewirkt. Die Beschäftigung des Zentrums mit der Arbeiterfrage, die sozialpolitische Tätigkeit des katholischen Volksvereins, die Erlaubung der christlichen Gewerkschaften — alles das sind Erscheinungen, die auf das Vorbild und das Vorbortwärtsdrängen der klassenbewußten Arbeiterbewegung zurückzuführen sind. Aus Angst vor ihr, um nicht ihr Arbeitergefolge ins rote Lager abzuwandern zu sehen, haben sich die Merkanten zu gewissen Zugeständnissen an den sozial vorwärtsstrebenden Geist der Zeit verhalten müssen. Mit diesen Zugeständnissen gedachte man dem „Umsturz“ und dem „Unglauben“ zu begegnen, man hoffte durch sie die Sozialdemokratie und die klassenkämpferische Gewerkschaftsorganisation zu überwinden — eine Hoffnung, in der sich die schwarzen Demagogen allerdings schamlos getäuscht haben. Sie haben es aufgegeben, den roten Gegner zu vernichten, sie beschränken sich auf die Verteidigung ihres Bestandes. Und nicht zu offenem Meinungskampfe führen sie ihre Scharen und entgegen, ihre Lektüre beschränkt sich darauf, ihr Gefolge tunlichst von der Berührung mit dem Gegner abzuwenden, weil sie wissen, daß rot wohl auf schwarz, aber nicht umgekehrt schwarz auf rot abfärbt.

Die Schulfrage, an der die Arbeiter ein lebhaftes Interesse haben sollten, wurde auf dem Nacher Katholikentag mit besonderem Eifer behandelt. Hier trat die auf dem vorigen Katholikentag in Mainz gegründete Organisation zur Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung zum erstenmal der Öffentlichkeit gegenüber. Auf zweierlei richtet die Merkante Schulpolitik ihr Augenmerk: 1. Auf die Konfessionalität der Volksschule. Schon das Kind katholischer Eltern soll konfessionell abgefordert und an den Gedanken gewöhnt werden, daß sein Glaube und sein Seelenheil Gefahr laufen könnten, wenn es mit andersgläubigen Kindern auf derselben Schulbank sitzt oder auf demselben Spielplatz zusammenstrifft. Hier wird der Grund gelegt zu der späteren Absonderung des katholischen Arbeiters von andersdenkenden Klassengenossen, hier wird in den jungen Gemütern un-

organisations- und zu christlichen Streikbruchunternehmungen führt. Denn wie soll in einem Arbeiter die Solidarität, das Zusammengehörigkeitsbewußtsein zur Reife kommen, wenn er als Kind gelehrt worden ist, in dem Andersgläubigen etwas Minderwertiges und in dem Ungläubigen, auch wenn es ein Klassen-genosse ist, einen mit allen Mitteln zu bekämpfenden Teufel zu erblicken? 2. Auf die in christlichem Geiste geleitete Volksschule, das heißt auf eine Schule, in der nicht nur religiös Religionsunterricht erteilt, sondern in der auch der übrige Unterricht so gehalten wird, daß daraus keine Gefahren für den kirchlichen Glauben entstehen. Das hat zur Folge, daß jede Wissenschaft aus der Volksschule ferngehalten wird, denn welche Wissenschaft, mag sie die Geschichte, mag sie die Natur betreffen, ist nicht geeignet, mit dem Glauben in Widerspruch zu geraten und die Unhaltbarkeit zahlreicher kirchlicher und religiöser Anschauungen nachzuweisen? Der Kirche und ihrem politischen Helfer, dem Zentrum, zu Nutze muß das arbeitende Volk, für das die Volksschule die einzige Bildungsstätte ist, verzichten auf jeden noch so geringen Anteil an den Schätzen der Wissenschaft, muß es abgelehnt werden mit der notdürftigsten Unterweisung in den Elementarfächern und dafür desto reichlicherem religiösem Formelkram und Wunderglauben von geisttötender Wirkung. Wenn es etwas gibt, was die Arbeiter zur Erbitterung und zur Auflehnung treiben sollte, dann ist es diese von kirchlicher Seite geübte Vergewaltigung des höchsten Menschenrechtes: des Rechts auf Bildung, des Rechts auf Wahrheit!

Die nach kirchlicher Absicht in der Schule begonnene Zersplitterung und Verblödung der Massen soll fortgesetzt werden durch ganze Leben, zunächst für das Jugendalter nach der Schule. Ein in Aachen angenommener Antrag fordert „bringend eine planmäßige Jugendpflege der schulentlassenen männlichen und weiblichen Jugend auf religiöser Grundlage“. Die religiöse Belehrung ist, so heißt es wörtlich, „noch weit notwendiger“ als eine allgemeine geistige Bildung und körperliche Tüchtigkeit! Der Antrag fordert „mit aller Entschiedenheit“ die Einführung des obligatorischen, natürlich konfessionellen Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen. Dann wird empfohlen der Eintritt der schulentlassenen Jugend in die „auf religiöser Grundlage aufgebauten“ katholischen Jugendvereine, die „auf religiöser Grundlage aufgebaut“ Vorbereitung der Rekruten und die Ueberweisung der Zugehenden an die konfessionellen Ständesvereine, womit dann der Eintritt in die christlichen Gewerkschaften von selber verbunden ist. Von der Wiege bis zur Bahre ziemt es sich für den gläubigen Katholiken, sich in angemessener Entfernung von Andersgläubigen zu halten und bei all seinem Tun immer darauf bedacht zu sein, daß die Treue zur Kirche und zum Zentrum keinen Schaden leide, daß fleißig die Zentrumspresse und nur die Zentrumspresse gelesen und insbesondere zum Festen des christlichen und unchristlichen Unternehmertums der „Umsturz“, das heißt die klassenbewußte Arbeiterbewegung bekämpft werden. Die Arbeiterzersetzung mit dazu gehöriger Streikbrecherei gilt in diesem „auf religiöser Grundlage aufgebauten“ Absonderungssystem als Gott wohlgefällige Tat!

Die Anträge, über die der Katholikentag in seinen geschlossenen Versammlungen verhandelt, werden in besonderen Ausschüssen beraten. Die sozialpolitischen Anträge wurden früher im Ausschuss für Caritas (Wohltätigkeit) behandelt; seit 1869 gibt es einen besonderen Ausschuss für soziale Angelegenheiten. Die Anträge, die diesem Ausschuss zugewiesen werden, sind sehr vielgestaltiger Art. Sie betreffen in Aachen die Jugendpflege, die Fürsorge für Zugehende, die wirksame Beteiligung der Katholiken am Wirtschaftsleben, die Handwerkerinnervereine, die Privatangestelltenfrage und den katholischen Frauenbund. Es sei bemerkt, daß in der Verhandlung sich immer wieder bemerkbar machte, wie sehr die Angst vor der Sozialdemokratie die Haltung der Merkanten auf diesem Gebiet beeinflusst. Bei der Erörterung des Antrages, der die Gründung und Förderung von Handwerkerinnervereinen nach Art der katholischen Gesellenvereine empfiehlt, wurde ausdrücklich betont, daß diese Organisationen den Zweck hätten, die katholischen Arbeiterinnen vor dem Anschluß an die sozialistische Arbeiterbewegung zu bewahren. Und noch deutlicher trat das bei dem von Herrn Giesberts, dem Organisator christlicher Streikbrüche, eingebrachten Antrag auf Fürsorge für die Zugehenden hervor. Derselbe weist hin auf die „Notwendigkeit einer planmäßigen Fürsorge für die vom Lande in die Stadt und die von Stadt zu Stadt wandernden Jugendlichen und Erwaachsenen beiderlei Geschlechts, um die religiös-sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden zu verhüten, welche den Zugehenden am neuen Wohnorte infolge mangelnder Vertrautheit mit dessen Verhältnissen drohen“. Dann heißt es:

„Als wirksamste Maßnahme hat sich erwiesen, daß in den Städten eine katholische Zentralstelle die Adressen der Zugehenden regelmäßig von den Meldeämtern sich übermitteln läßt und diese den Pfarrämtern und weiterhin den katholischen Ständesvereinen überweist. Diese müssen dann die Verpflichtung übernehmen, eine genügende Zahl geschulter Vertrauenspersonen über die Aufgabe zu betrauen, die zugezogenen Katholiken, vor allem die Familienvorstände aufzusuchen, mit den Einrichtungen der Seelsorge bekannt zu machen und bei ihnen für den Eintritt in die katholischen Ständesvereine, für das Gatteneiner katholischen Presse u. s. w. zu werden. Hand in Hand mit dieser Arbeit in den Städten muß gehen eine tatkräftige Aufklärungs- und Erziehungsarbeit sowohl an den Eltern wie auch an der heranwachsenden Jugend auf dem Lande. Vor leichtsinnigem Verlassen der Heimat ist zu warnen. Ueber die Vorbedingungen des Vorwärtskommens in der Fremde ist insbesondere durch Belehrung über die Berufswahl Klarheit zu

schaffen. Diejenigen, welche ihr Beruf in die Fremde führt, müssen schon in der Schule, in der Predigt und Katechese, nicht zuletzt auch im Jugendverein gewappnet werden gegen die religiösen und sittlichen Gefahren des Stadtlebens. Nicht minder aber müssen sie bekannt gemacht werden mit den anders gearteten Verhältnissen, unter denen sie in der Stadt ihre Aufgabe als treue Katholiken, tüchtige Mitglieder ihres Ständes, gute Staatsbürger, zu erfüllen haben. Nur dadurch wird den zahlreichen Gefahren der Abwanderung wirksam begegnet, und weiterhin erreicht, daß die in die Städte ziehenden dort recht bald im katholischen kirchlichen Leben und im Vereinswesen heimisch werden.“

Der Antrag ist eingegeben von der Furcht vor der Aufklärung, die den zuwandernden jungen Arbeitern von klassenbewußten Kollegen in der Stadt zuteil werden und die dahin führen könnte, die bisher zentrumstreuen Leute politisch anders zu stimmen und ihnen auch gemerkschaftlich die richtigen Wege zu weisen, so daß sie nicht mehr für christliche Streikbrechereien zu haben sind. Was unter den „religiös-sittlichen Gefahren des Stadtlebens“ verstanden sein soll, hat Herr Giesberts, der über diese Angelegenheit auch in einer der öffentlichen Versammlungen des Katholikentages redete, wie folgt erklärt: „Auf die Gefahren, die dem Arbeiter in laubens- und sittenloser Umgebung drohen, braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Daß die Sozialdemokratie den zuwandernden besondere Aufmerksamkeit schenkt, ist erklärlich. Sie arbeitet zielbewußt darauf hin, die zuwandernden für ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zu gewinnen. Abhilfe gegen alle diese Gefahren tut bringend not.“ Und ausführlicher noch läßt er sich an einer anderen Stelle aus:

„Auf der Werkstat findet der Arbeiter Kameraden, denen der Begriff Kirche ein Fremdwort ist, und die ihm zu beweisen suchen, daß sich ohne Gott gut leben läßt. Es gehört viel Willenskraft und Glaubensfestigkeit dazu, in der Großstadt in der religiösen Gesinnung unter fremden Verhältnissen weiter zu leben. Was wird dem Fremden auf der Werkstat erklärt, daß er ohne Beitritt zur Organisation in der Werkstat nicht bleiben kann. Er merkt die Abstinenz seiner Kameraden, die vielleicht sogar versuchen, ihm Schwierigkeiten zu machen. Schließlich willigt er ein und die erste Frage ist dann, ob er sich nicht auch politisch organisieren wolle. Er weigert sich vorläufig und bleibt politisch indifferent. Nun liest er sein sozialdemokratisches Verbandsorgan, man steckt ihm religionsfeindliche Schriften zu und in 90 von 100 Fällen ist dieser Mann für seine Kirche verloren und er geht politisch zur Sozialdemokratie. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die große Gefahr der Arbeitsmonopolisierung durch die Sozialdemokratie. Immer enger zieht sich das Netz ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen und auf den meisten Werkstätten der großen Städte lautet die Parole: „Ei! rot, dann Brot!“ Wie anders würden sich die Verhältnisse gestalten, wenn unsere katholischen Ständesvereine und christlichen Berufsvereine einen entsprechenden Einfluß auf den Arbeitsplätzen hätten.“

Herr Giesberts beurteilt die Wirkung der Großstadt und den Umgang mit sozialistisch denkenden Klassengenossen auf den zuwandernden jungen Arbeiter ganz richtig. Stadtlust macht frei! — hieß es im Mittelalter, wo man erleben mußte, daß der aus der Enge und Gebundenheit seiner dörflichen und kirchlichen Umgebung in die Stadt Einwandernde ein anderer, ein freier Mensch wurde. Heute kann man sagen: Stadtlust macht sozialistisch! — und das ist es, was die Merkanten fürchten. Der Geschäftskreis des jungen Mannes erweitert sich; seine Ansprüche ans Leben, an die Kulturbewegung wachsen; er gewinnt Einblick in die Anschauungen anderer; er lernt im Umgange mit fortgeschrittenen Arbeitskollegen die Pflicht der Solidarität, der Zusammengehörigkeit aller Klassengenossen kennen, und auf dem natürlichsten Wege von der Welt wird er in die Reihen seiner klassenbewußten Arbeitsbrüder, in die Gewerkschaft und in die Sozialdemokratie getrieben. Die durch die Lage der Dinge gegebene Notwendigkeit dieser Entwicklung darf Herr Giesberts natürlich nicht anerkennen. Man weiß, wie feinespielerisch die Sache darstellt. Da wird zuerst so einem unerfahrenen Jüngling, der vom Lande in die Stadt kommt, von den Sozialdemokraten die Religion aus dem Leibe gerissen; dann wird er schikaniert und drangsaliert, bis er der Organisation beitrifft, zuerst der gewerkschaftlichen, dann der politischen; weigert er sich, steigt er von der Arbeitsstätte und draußen steht, ein Opfer sozialdemokratischer Lüge und Gewalt, ein armer Christenjüngling, der hungern und sterben muß, weil er von seinem Glauben, von seiner Kirche, von seinem Zentrum und seiner ehrenwerten christlichen Streikbrecherorganisation nicht lassen wollte!

Das macht Effekt nach außen, das läßt die katholische Volksseele aufstehen in Mitleid mit den Opfern „sozialdemokratischer Terrorismus“ und hebt den, der solche „Grauel“ ans Licht bringt und sich der armen Märtyrer ihrer Ueberzeugung annimmt, zur Würde des Volksmannes und Glaubenskämpfers. Herr Giesberts hat denn auch rechtlich das Lob nicht nur des Präsidenten des Katholikentages, sondern auch der Zentrumspresse geerntet. Wenn der Mann weniger eitel, dafür aber etwas ehrlicher sein wollte, dann würde er für die Abwanderung der gläubigen Arbeiter ins rote Lager nicht den „Terrorismus“ der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften anklagen, sondern die Partei, die durch ihre volksfeindliche Politik auch den gutmütigsten und rückständigsten Arbeiter zum Nachdenken und zum Klassenbewußtsein bringt; er würde diejenigen Arbeiterführer anklagen, die diese volksfeindliche Politik mitmachen und die Arbeiter die Wege der gegenseitigen Bekämpfung und des Streikbruchs führen wollen; er würde einen von ihnen besonders hart anklagen: Herrn Johann Giesberts!

Der Organisationszwang und seine Bedeutung im modernen Wirtschaftsleben.

I.

In einer Zeit wie der heutigen, in der alle Welt über den von den wirtschaftlichen Organisationen nach innen und nach außen hin angewandten Zwang zeternd, bietet ein kürzlich erschienenes Buch von Dr. Fritz Nestler großes Interesse. Wenn dieses umfangreiche Werk auch nur den Organisationszwang behandelt, so ist doch zwischen den Unternehmerkategorien und den nichtkartellierten Unternehmern, den sogenannten Außenseilern, absteht, so wirkt es doch auch Streiflichter auf den Organisationszwang im allgemeinen. Seine Untersuchungen, Schilderungen und Schlussfolgerungen sind besonders lehrreich für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, weil sie die Doppelmoral des Kapitalismus im besten Sinne erschöpfen lassen und weil sie wieder einmal zeigen, daß der Zwang, den die Unternehmer ausüben, ein gutes Werk ist und der Gesellschaft zum Segen gereicht, daß aber der von Arbeitern ausgeübte Zwang ein Verbrechen ist und strengste Strafe verdient. Wie dies der Patriarch in Lessings „Nathan“ so schön sagt: „Denn ist nicht alles, was man Kindern tut, Gewalt? Ausgenommen, was die Kirche an Kindern tut.“ Diese Moral mit dem doppelten Hofenboden wollen wir an Nestlers Buch beleuchten.

Einleitend behandelt der Verfasser die wirtschaftlichen Lebenskräfte, die zur Kartellierung drängen. Die Ursache, die die verschiedenen, einzeln selbständigen Unternehmer zum Zusammenschluß drängt, ist das Streben nach höherem Gewinne: der Ertrag des einzelnen Betriebes soll durch Ausschaltung der Konkurrenz und durch planmäßiges Zusammenwirken mit anderen Betrieben gesteigert werden. Als Mittel dienen hierzu die Minderung der Produktionskosten, die Steigerung des Absatzes und die Erhöhung der Preise. Diese drei Mittel können aber erfahrungsgemäß am wirksamsten verwendet werden, wenn entweder alle oder wenigstens die meisten Unternehmungen eines bestimmten Produktionszweiges kartelliert sind. Darum finden wir in jedem Kartell die Tendenz sehr ausgeprägt, die noch fernstehenden Unternehmer in das Kartell hineinzubringen und die darin befindlichen im Kartell festzuhalten. Daß diese Absicht nach Lage der Sache ohne Zwang nicht durchgeführt werden kann, ist auf den ersten Blick klar. Und in der Tat sehen wir, wie die Kartelle von den verschiedenartigsten Zwangsmitteln in der rücksichtslosesten Weise Gebrauch machen.

Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß innerhalb eines Kartells jegliche Konkurrenz aufhöre, daß also die in einem Kartell vereinigten Unternehmer gewissermaßen wie Lämmerlein nebeneinander leben. Gerade das Gegenteil ist der Fall, denn die Interessengegensätze zwischen den verschiedenen Unternehmern fallen nicht weg, sie äußern sich nur anders, als zwischen kartellierten und nichtkartellierten Unternehmern. Ein jedes Kartell betrachtet es als seine wichtigste Aufgabe, die Güterzeugung in der betreffenden Branche zu regeln, indem jedem Mitgliede vorgeschrieben wird, wieviel und in welchem Gebiete es liefern darf und welchen Preis es für seine Produkte nehmen darf. Da aber der einzelne Unternehmer trotzdem ein lebhaftes Interesse an einem höheren Absatze hat, so machen sich immer wieder verbotene Verträge, die Absatzbeschränkungen auf mehr oder minder unerlaubte Weise dadurch zu umgehen, daß man der Konkurrenz besondere Vergünstigungen zuwendet, um sie dadurch an sich zu ziehen. Die Schlichter, die hier eingeschlagen werden, fallen in das Kapitel von unehrlichen Wettbewerbern und beweisen uns, welches Raffinement die Menschen anwenden, um mehr Geld zu verdienen. Das Kartell darf eine solche Schmutzkonkurrenz nicht dulden, da es sonst innerlich zusammenbrechen würde, und darum sucht es sie durch scharfe Kontrolle und hohe Strafen zu verhindern. Nicht immer gelingt ihm das und die Folge ist dann die Auflösung des Kartells.

Nicht seltener noch als der Zwang innerhalb eines Kartells sind die Zwangsmaßnahmen, die gegen die Außenseiler ergriffen werden. Die kartellierten Unternehmer haben ein wirtschaftliches Interesse daran, daß möglichst alle Berufsangehörigen dem Kartell angehören, weil sonst der durch die Kartellierung verfolgte Zweck nicht erreicht werden kann. Die Konkurrenz der Außenseiler soll ausgeschaltet werden, damit das Kartell freie Hand hat und mit dem konsumierenden Publikum und den Händlern machen kann was es will. Die Allein herrschaft in dem betreffenden Produktionsgebiete ist so das Endziel des Kartells, damit ihm die Konkurrenz auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Außer diesem wirtschaftlichen Interesse kommt hier auch noch ein persönliches Interesse in Frage. Wie unter den Mitgliedern einer jeden Organisation, so entwickeln sich auch unter den Mitgliedern eines Kartells, trotz ihrer Konkurrenz untereinander, ein gewisses Organisationsgefühl, das die Stellung gegenüber den Außenseilern wesentlich beeinflusst. Das gemeinsame materielle Interesse erzeugt eine inständige Erregung, die wir mit dem Namen Solidarismus bezeichnen. Die kartellierten Unternehmer, die den wirtschaftlichen Kampf gemeinsam führen, fühlen sich untereinander solidarisch verbunden und dies Gefühl der Solidarität bewirkt eine Abneigung gegen die Außenseiler, die nicht mitmachen wollen. Es ist dies die ganz natürliche Empfindung, die sich überall zeigt, daß man Menschen nicht leiden mag, die eigentlich zu uns gehören, die sich aber fernhalten und gegen uns arbeiten. Diese Mißstimmung spielt bei den Maßnahmen der Kartelle gegen die Außenseiler eine bedeutende Rolle und es liegt uns fern, sie für unerbittlich zu erklären oder sie als unmoralisch zu verdammen. Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit die ganz bescheidene Bitte an das Unternehmertum richten, auch jene Einrichtungen, die unter den organisierten Arbeitern gegen die Unorganisierten und die Organisationsverfechter herrscht, wenn nicht zu billigen, so doch zu verzeihen. Es ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, daß man auch die andere Seite mit demselben Maße mißt, mit dem man selbst gemessen werden will.

Die Methoden, die die Kartelle anwenden, um die noch fernstehenden Unternehmer zum Beitritt zu zwingen, sind verschiedener Art, je nach der Art der Industrie, die der betreffende Unternehmer betreibt. Das Kartell kann dem Außenseiler in seiner Produktionsfähigkeit Schikanen machen, indem es ihm die Gewinnung von Material, von Arbeitskräften und von Absatz erschwert oder ganz unmöglich macht, es kann ihm auch die Absatzmöglichkeiten beschneiden und es kann ihn endlich auch in seiner sozialen Stellung angreifen. Es handelt sich also um folgende Mittel: Materialsperrung, Sperrung der Arbeitskräfte, Erschwerung der Absatz- und Absatzwege, Verdrängung aus dem Absatzgebiete durch planmäßige Preisunterbietung und Schwächung der Konkurrenz, Unterbindung des Absatzes und Verweigerung der Abgabe von kleinen geschäftlich zulässigen Mitteln gibt es auch noch ausgeprägte, gewalttätige Mittel, die aber bei uns in Deutschland häufig noch nicht angewendet sind. In Amerika ist es vorgekommen, daß man die Außenseiler gewalttätig ausgegriffen hat: Kesselfeuer, Entschlebung in nichtkartellierte Betriebe, Verweigerung von Krediten, Materialsperrung und Verweigerung von Warenlieferungen in Konkurrenzunternehmungen, Verweigerung von Gehältern, Materialsperrung und Verweigerung von Warenlieferungen. Bei uns spielen diese Mittel aus, weshalb wir uns

nicht damit zu beschäftigen brauchen. In unserm zivilisierten Deutschland beschränken sich die Kartelle darauf, dem Außenseiler auf gesetzlichem Wege die Kehle zuzuschneiden, damit er zu Kreuz und Quersich dem Willen des Kartells unterwirft, wenn er es nicht vorzieht, seinen Betrieb an das Kartell zu verkaufen oder überhaupt die Bude zu räumen. — Ein geheimes Mittel — um uns des Ausbruchs in einem Kartell kundschreiben zu bedienen — wird er veroligt und müde gemacht, es wird ihm kein Pardon gegeben, bis er endlich zusammenbricht und den Kampf aufgibt. Wie harmlos und milde ist gegenüber dem Kartellterrorismus der vielgeschmähte gewerkschaftliche Zwang, er ist das reine Kinderspiel im Vergleich zu dem rücksichtslosen Vernichtungskampfe, den die Kartelle gegen die Außenseiler führen. Dieser unerbittliche Kampf erinnert lebhaft an den Kampf der Ertrunkenen, der Nachgötterinnen, in der griechischen Sage, die sich dem Verbrecher an die Sohlen hängten, die ihm Schlingen werfen um den flüchtigen Fuß, damit er zu Boden falle, die ihn ohne Ermatten verfolgen, bis er zuletzt erliegt und bestieg auf der Straße bleibt.

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

IV.

Ueber die Lohnverhältnisse der Metallarbeiter im besonderen und der Arbeiter überhaupt werden mancherlei, auch statistische Mitteilungen gemacht. So konstatiert der Arnberger Bericht, daß bei reichlicher Arbeitslosigkeit im allgemeinen die Arbeitslöhne in den Gewerbezweigen, die sich in günstiger Lage befinden, wohl durchweg gestiegen sind, wenn auch meistens nur um ein geringes. So sind in einem großen Eisen- und Stahlwerk die durchschnittlichen Schichtlöhne in 20 von 21 Betriebsabteilungen im Jahre 1911 um 3 bis 64 % im Durchschnitt um 21 % gestiegen; nur in einer Abteilung blieb der Durchschnittslohn der gleiche wie im Vorjahr. Diese Schichtlöhne betragen im Berichtsjahre 3,82 bis 7,43 M. In einem andern Stahlwerk stieg das durchschnittliche Jahreseinkommen sämtlicher Arbeiter von 1443 M. im Jahre 1910 auf 1464 M. im Jahre 1911. Ein großes Hüttenwerk des Siegerlandes verzeichnet als täglichen Durchschnittslohn für 1911: 4,48 M. (1910: 4,24 M.). Auf einem größeren Hüttenwerke dieses Bezirkes verdienten die Arbeiter durchschnittlich täglich 4,36 M. (4,30 M.). Das Einkommen der Arbeiter eines Drahtfabrikwerkes betrug im Jahre 1911 durchschnittlich 1824 M., entsprechend einem Gehaltsverdienst von 6,08 M. (1910: 6,04 M.). Ein Hüttenwerk im Siegerlande hat seinen Arbeitern eine Teuerungszulage von 5 Prozent bewilligt.

Der Bericht bezeichnet mit Recht diese Lohnsteigerungen als nur gering. 4 %, 6 %, 21 % und 24 % mehr pro Tag ist verdammt wenig und reicht nicht einmal der Maximalbetrag von 24 % aus zur Deckung der im Berichtsjahr gleichzeitiger eingetretener enormer Teuerung. Dabei sind Tages- oder Schichtlöhne von 3,82 M., 4,36 M. und 6,08 M. angesichts der großen Kosten der gesamten Lebenshaltung gewiß nicht hoch; namentlich die ersten sind direkt gering und man kann geradezu von Hungerlöhnen reden. Auffallend ist die Spannung der Löhne von nahezu 100 Prozent in demselben Betrieb, die im Minimum 3,82 M. und im Maximum 7,43 M. betragen. Dabei wäre von Interesse, zu wissen, wie viele Arbeiter die 3,82 M. Lohn haben und wie wenige die 7,43 M.

Eine recht beachtenswerte Feststellung macht der Kölner Bericht, indem er folgendes ausführt: „Bezüglich der Lohnhöhe ist zu bemerken, daß auch bei gleichen Leistungen den minderjährigen Arbeitern im allgemeinen ein geringerer Lohn geboten wird als den älteren. Man beschuldigt, einen Ausgleich zu schaffen, indem man annimmt, daß ältere Arbeiter zur Erhaltung ihrer Familie u. s. w. größere Kosten aufzuwenden haben.“ Schade, daß der hier angeführte Gedanke nicht weiter verfolgt wird. Der Satz hat den Sinn, daß die älteren oder die verheirateten Arbeiter um so viel mehr an Lohn erhalten, als die Jugendlichen für ihre gleiche Arbeitsleistung zu wenig bekommen; er hat weiter den Sinn, daß eigentlich die verheirateten Arbeiter ihren höheren Lohn nicht verdienen, aber man gibt ihnen den den Jugendlichen verhältnismäßigen Lohn, weil sie zur Erhaltung ihrer Familie eben mehr brauchen als der jugendliche und ledige Arbeiter. Das alles ist natürlich kapitalistischer Humbug. Der höhere Lohn des älteren und verheirateten Arbeiters hat mit dem höchsten Lohn der jugendlichen und ledigen Arbeiter gar nichts zu tun. Der erstere muß seinen höheren Lohn durch seine eigene Arbeit verdienen und nicht nur ihn, sondern darüber hinaus auch den von dem Unternehmer geforderten Mehrwert. Der den jugendlichen Arbeitern verhältnismäßige Lohnanteil stellt einfach als Extraprofit in die Tasche des Unternehmers, er ist ein altes Mittel, das unter der Firma des Arbeitsverhältnisses von Kapitalisten an den jungen Proletariats verleiht wird. Der Fall ist sehr geeignet für die Agitations- und Organisationsarbeit unter der Arbeiterjugend, die sich aufbauen kann gegen den kapitalistischen Sonderverdienst, der an ihr, an ihrer Arbeitskraft, an ihrer Gesundheit und ihrem Leben verbrochen wird.

Sodann macht der Kölner Berichtsjahr folgende Mitteilungen über die Lohnverhältnisse und Lohnverhältnisse. Jugendliche sogenannte ungelernete Arbeiter (junge bei normaler Bezahlung im Juli bis 12 bis 15 % für die Stunde an und kommen nach ungefähr drei Jahren — also etwa 17 Jahre alt — auf einen Tagesverdienst von 1,50 bis 2,25 M.; sie erreichen also in diesem Alter etwa die Hälfte des Durchschnittsverdienstes der älteren ungelerneten Arbeiter. Bei Arbeiterkategorien können sie sehr bald auf die Höhe des vollen Verdienstes der älteren Arbeiter kommen, doch hängt das vornehmlich von ihren Fähigkeiten und Leistungen ab.“ Nicht etwa auch davon, daß man für die Jugendlichen auch den vollen Lohn für die gleiche Arbeit ansetzt wie für die älteren Arbeiter?

Man erzählt auch im Zusammenhang damit etwas über die Lohnverhältnisse der Lehrlinge. Sie erhalten in Metallbetrieben und Maschinenfabriken sowie in Buchdruckereien durchschnittlich im ersten Jahre etwa 5 bis 7 % für die Stunde, im zweiten etwa 8 bis 9 % und im dritten etwa 9 bis 12 %. Nach Beendigung der Lehrzeit erreichen auch sie bei Fähigkeit und Fleiß sehr bald den vollen Verdienst der älteren Arbeiter. So kommen zum Beispiel die ungelerneten Metallarbeiter (die kann eben keine Lehrlinge mehr sein, sondern gewerkschaftliche Arbeiter. D. Red.) eines Amalgamwerkes bei Abkündigung im Durchschnitt mit 17 1/2 Jahren auf 3 bis 4 M. Tagesverdienst, während ältere gewählte Arbeiter dort 5 bis 7,50 M. täglich verdienen (was nach dreijähriger Lehrzeit nicht etwa viel oder gar zu viel ist. D. Red.). In einer Maschinenfabrik, in der man nach Jahren gerechnet wird, kommen die ungelerneten jungen Leute bald auf etwa 30 bis 40 % Stundenlohn, während der Durchschnittslohn der älteren Arbeiter sich auf 50 % beläuft (was natürlich auch zu viel ist. D. Red.). In einem Eisen- und Hammerwerk, in dem vornehmlich in Kolonnen zu dreien gearbeitet wird, erhalten die Lehrlinge ein Gehalt und die Gehilfen ein Drittel des mit dem Meister verbundenen Lohnes.“

Eine Fabrik zur Herstellung von Drahtseilbahnen gewährt ihren Lehrlingen einen Tagelohn, der im ersten Jahre 60 %, im zweiten 80 % und im dritten 1,10 M. beträgt. Hierzu tritt, wenn die Lehrzeit vollständig abgelaufen wird, eine Prämie in Höhe von einem Siebelteil des während der Lehrzeit gezahlten Gesamtlöhnes. Und die gleiche Einrichtung besteht auch in einer Werkzeugmaschinenfabrik, wo den Lehrlingen ein Tagelohn von 50 % im ersten Jahre, von 65 % im zweiten Jahre, von 85 % im dritten und von 1 M. im vierten Jahre gezahlt und außerdem für den Fall der vollständigen Ableistung der Lehrzeit eine Prämie gutgeschrieben wird, die für den Tag im ersten Jahr 10 %, im zweiten und dritten je 15 % und im vierten Jahr 20 % beträgt. Der Bericht bemerkt hierzu, daß dieses Prämienystem auch in anderen Betrieben Anklang zu finden scheint, wenigstens äußerten verschiedene Fabrikanten die Absicht, etwas Ähnliches für ihre Lehrlinge einzuführen. Nun, wir verwerten dieses Prämienystem genau so wie jedes andere ähnliche oder verwandte und fordern, daß der Prämienbetrag zum Lohn hinzugeschlagen und dem Lehrling ordnungsgemäß an jedem Lohnstag ausbezahlt werden soll. Sind die Bedingungen für den Lehrling erträglich, so bleibt er auch bis zum Ende der Lehrzeit und sind sie unerträglich, so wird ihn auch die Prämie nicht dauernd zu fesseln vermögen.

Direkt bemerkenswert ist das vierte Lehrjahr in der Werkzeugmaschinenfabrik, das nichts anderes als ein Extraprofit- und Profitsjahr für den Unternehmer ist, der den Lehrling in dieser Zeit nur den vierten Teil dessen an Lohn gibt, was er als ausgebildeter Arbeiter bekommen müßte. Jeder Tag des vierten Lehrjahres bringt dem Unternehmer einen Extraprofit von 3 M. in seine Tasche, bei 300 Arbeitstagen im Jahre rund 900 M., um die der junge Mann und seine Eltern, die ihn erhalten müssen, unmittelbar bestohlen werden. Die 20 % Tagesprämie sind nur ein verschämtes Süßbrot, das von den vorerwähnten 3 M. zurückbezahlt wird.

Man wende nicht etwa ein, daß vier Jahre Lehrzeit notwendig seien, um ein tüchtiger Metallarbeiter oder Berufsbildner zu werden und daß drei Jahre nicht genügen. Einmal steht fest, daß im allgemeinen die Lehrzeit eine nur dreijährige ist, wie das auch der Fall in den vorstehend angeführten anderen Betrieben, und sodann ist zu sagen, daß ein junger Mann weder nach drei, noch nach vier Jahren „ausgelernt“ hat, sondern daß er in dem einen wie in dem anderen Falle weiter lernen, sich weiter beruflich ausbilden muß. Ein denkender und strebsamer Mensch lernt übrigens nicht aus, solange er lebt und wenn er selbst 100 Jahre alt würde.

In der Lohnzahlung hat die Firma Siemens & Halske im Potsdamer Bezirk eine bemerkenswerte Neuerung eingeführt. Um Unzufriedenheiten über den Inhalt der Lohnzettel zu vermeiden, verwendet sie geschlossene Lohnzettel aus durchsichtigem Papier, die es ermöglicht, die Lohnsumme nachzuschauen, ohne die Kästen zu öffnen. Beamtenangaben des Inhalts werden nur berücksichtigt, wenn die Löhne verschlossen und unverletzt zurückgegeben sind. „Die Ehrlichkeit hat sich schon längere Zeit hindurch bewährt.“

Daß die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterkassenzulagen in sehr vielen Betrieben zu unzulänglichen übrig läßt und daß es noch sehr viele Mißstände aller Art gibt, haben schon unsere bisherigen Darstellungen erkennen lassen. Dabei sind aber nur 51,9 Prozent der Betriebe mit 84,6 Prozent der gesamten Arbeiterkraft verbleibt worden. Da die preussische Gewerbeinspektion im Jahre 1911 zusammen 307 Beamte stellte, so ist aus dem Mißverhältnis der verbleibenden zu den sämtlichen Betrieben zu entnehmen, daß ungefähr noch einmal so viel Beamte angestellt werden sollten, als heute funktionieren, um die Möglichkeit zu schaffen, daß jeder Betrieb wenigstens einmal im Jahre verbleibt werde. Dann würde auch wenigstens die doppelte Zahl von Gesetzkassenzulagen ermittelt werden. Im Berichtsjahre wurden 4067 (1910: 4759) Zuwahlverfahren gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen festgestellt und deswegen 648 (1910: 578) Personen bestraft. Zuwahlverfahren gegen die Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter wurden 6527 (6692) ermittelt und deswegen 1242 (760) Personen bestraft.

Auch alle übrigen Arbeiterkassenzulagen, wie zum Beispiel die über die Sonntagsruhe, den Kinderzuschlag u. s. w., wurden häufig mißachtet, wozu die unwillkürlichen niedrigen Strafen die kapitalistischen Gesetzesverächter, die den Arbeitern gegenüber so viel Gesetzkassenzulagen im Munde führen und derweilen keine im Leben haben, geradezu ermuntern. Dafür nur ein Beispiel. Im Potsdamer Bezirke äußerte bei der Revision einer Fabrik der Obermeister in Gegenwart des Fabrikanten und des Gewerbeinspektors ganz ungeniert seine Absicht, an diesem Tage die Arbeiterinnen länger als zulässig war, zu beschäftigen. Der Aufsichtsbote machte ihn darauf aufmerksam, daß er dies ohne die behördliche Erlaubnis nicht tun dürfe, worauf er nur zynisch fragte, was es koste, wenn er es dennoch tue. Und er pfiff in der Tat auf Gesetz und Behörde und das Schöffengericht „bestrafte“ ihn deswegen nur mit 3 M., während der mißwillige und mißgünstige Fabrikant freigesprochen wurde! Auf eingeleitete Verurteilung hin verurteilte dann die Strafkammer jeden der beiden frechen Gesetzesverächter zu je 100 M. Geldstrafe.

Schließlich möchten wir noch kurz erwähnen, daß fast alle Verträge eine Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter infolge der zunehmenden enormen Teuerung konstatieren. So schreibt der Potsdamer Berichtsjahr, daß die Lebensverhältnisse der Arbeiter im Berichtsjahre durch die Verteuerung fast aller Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände ungünstig beeinflusst wurde und die auf Lohnverhöhungen gerichteten „Arbeiterbewegungen“ nicht zur Ruhe kamen. „Im allgemeinen sind die Löhne etwas gestiegen, wenn auch nicht in dem Maße, daß dadurch die Verteuerung der Lebensmittel voll ausgeglichen wäre.“

Im großen und ganzen ist die Lebenshaltung nicht günstiger geworden, sagt der Breslauer Berichtsjahr. „Weite Kreise litten vielmehr, zumal infolge der durch die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers geschädigten Ernte, beträchtlich unter verteuerten Preisen für manche Lebensmittel.“

Den Lohnverbesserungen sieht eine empfindlich wirkende Verteuerung nahezu aller Lebensmittel gegenüber, so daß von einer Besserung der Lebenshaltung des Arbeiters nicht gesprochen werden kann. So ist zu lesen im Bericht über die Regierungsbezirke Danabund und Anrigh.

Die Situation ist also heute noch die gleiche und darum müssen auch die Arbeiter auf der ganzen Linie den Kampf fortsetzen für Verbesserung ihrer Existenzbedingungen. Das Unternehmertum aber entwortet darauf mit Aussperrungen und mit dem verächtlichen Gedächtnis nach einem neuen Suchtlausgeheiß. Ohne Feigenblatt gibt es sich als Lohneind des arbeitenden Volkes, das die Macht seiner Gegner nur durch die stete Verkünderung und Erhöhung der eigenen Macht brechen kann. Zu diesem solidarischen Zusammenschluß des gesamten Proletariats mahnen auch die Feststellungen der Berichte der Gewerkschaften, treibend sie von der preussischen Regierung abzumachen gehört werden, ehe sie zur Veröffentlichung gelangen.

Vergendete Millionen.

Der sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Waldenburg hat vor kurzem eine Statistik aufgenommen, um festzustellen, in welchem Verhältnis die Zahl der Parteimitglieder zur Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und zu den Mitgliedern des Konsumvereins steht.

Die letzten Fragen brachten ein recht interessantes Material zutage, das gerade jetzt, wo in der Presse über die von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Volksfürsorge lebhaft diskutiert wird, von großem Wert ist.

Es wurden gegen 10 000 Fragebogen ausgegeben. Davon kamen 5160 ausgefüllt zurück. Unter die en befanden sich 2580, also rund die Hälfte, die nachwiesen, daß die Ausfüller der Fragebogen einer Volksversicherung angehörten.

Die eingezahlten Wochenbeiträge schwanken zwischen 10 S. und 4 M. und belaufen sich zusammen auf 928,86 M. pro Woche. Auf den Kopf des Versicherten entfällt demnach ein durchschnittlicher Wochenbeitrag von 36 S.

Als nahezu 400 000 M. jährlich von einem einzigen Kreis! Welche Riesensummen sind es erst, die von der Arbeiterschaft ganz Deutschlands für Versicherungszwecke aufgebracht werden!

Ist der Gedanke der Versicherung an sich nicht zu befürchten, so muß die Art der heutigen Versicherungen durchweg verworfen werden. Denn keine der Versicherungen läßt sich von dem Gedanken der sozialen Fürsorge leiten.

Die eingezahlten Gelder bleiben nicht in den Geldschränken der Versicherungen liegen. Sie fließen in die Banken, von den Banken an die Unternehmer und dienen somit zur Befestigung des kapitalistischen Systems.

Und noch eins: die gesamte reaktionäre Presse, die gegenwärtig Peter und Paul schreibt über die ins Leben gerufene Volksfürsorge, die die Auswüchse des Versicherungswesens bekämpfen und einen wohlthätigen Zweck erfüllen soll, fällt auch täglich einen Teil ihrer Spalten mit Gespölkern gegen die freien Gewerkschaften.

Kommt der Arbeiter, der einer Volksversicherung angehört, während der ersten drei Jahre seiner Zugehörigkeit durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not, so wird ihm von der Versicherung nicht nur nicht geholfen, nein — man zwingt ihn sogar, die Beiträge trotz der Not weiter zu entrichten und erwirkt sich diesen Zwang ebenfalls auf dem Wege der Klage.

Wie anders ist es mit den viel geschmähten Gewerkschaften bestellt. Sie greifen ein, wenn der Arbeiter, der Mitglied ist, in Not gerät und der Hilfe bedarf. Und wie bei den Volksversicherungen der ausgezahlte Betrag in keinem Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen steht, so stehen bei den Gewerkschaften die eingezahlten Beiträge in keinem Verhältnis zu den zur Auszahlung gelangenden Unterstühtungen.

Jahr belaufen. Und neben diesen Unterstühtungsleistungen stehen tumhoeh die Ertragsleistungen der Gewerkschaften auf kulturellem und sozialem Gebiete, als da sind: Erhöhung der Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit, Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen, Bildung, Schulung und Erziehung der Mitglieder und dergleichen mehr.

Die Volksversicherungen leisten nichts von den genannten Kulturleistungen. Es sind Ausbeutungsinstitute und keine solchen der Fürsorge. Trotzdem werden sie von der reaktionären Presse eifrig in Schutz genommen und keine Stimme im bürgerlichen Lager erhebt sich, die auf ihre Ausbeutungstendenzen hinweist und darauf, daß sie es sind, die den Arbeitern das Geld buchstäblich aus der Tasche ziehen und zum eigenen Nutzen verwenden.

Durch die Volksfürsorge wird den privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften ein guter Teil frischen Wassers abgegraben werden. Es wird auch dafür gesorgt werden, daß die vom Munde abgedröhnten Groschen der Arbeiter, zu Millionen angehäuft, nicht nutzlos vergeudet, sondern gegenbringend angelegt und verwendet werden, daß sie dem Wohle des Arbeiters, der sie aufgebracht hat, dienen und förderlich sind, nicht aber dem Privatkapitalisten, der bisher die Groschen benützt hat, um neue Ketten für die Arbeiterklasse zu schmieden.

Emil Kabsold.

Zum Niedergang der Kleinklempnerei im Erzgebirge.

Der Uebergang der Hausindustrie zur Fabrikindustrie und von da zum industriellen Großbetrieb vollzieht sich unaufhaltsam. Nur noch eine verhältnismäßig kurze Dauer können sich verschiedene Zweige dieser Produktionsform vergangener Zeiten halten, um schließlich hoch einmal ein Opfer der wirtschaftlichen Umwälzung zu werden.

Zu einer dem völligen Untergang geweihten Hausindustrie gehört auch die Kleinklempnerei des Erzgebirges. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts konnte man in der Gegend von Schwarzenberg und Wue, in Lauter, Kaufha, Reumelt, Sachsenfeld, Baiersfeld und Grünhain das „lustige“ Geschämmer der Döftele- und Plattenindustrie in fast jedem Hause bemerken.

Aber ebenso erging es der hausindustriellen Fabrikation von Schwarz- und Weißblech gegenständlichen Pfannen, Tiegeln, Wannen, Schüsseln, Gießkannen etc., die einst von Meistern der Kleinklempnerei in Gehilfenbetrieben angefertigt wurden, sie sind in den letzten Jahrzehnten dem Großbetriebe verfallen. Der Klempnermeister sieht sich heute nicht mehr in der Lage, mit der Fabrik trotz seiner billigen Arbeitskräfte (meistens sind es Familienmitglieder) konkurrieren zu können.

Table with 4 columns: Year, Betriebe, männlich, weiblich. Data for 1882, 1895, 1907.

Die noch vorhandenen Hausklempner erhalten das Material aus der Fabrik. Ihre Aufgabe ist es, die zugeschnittenen Blechteile zusammenzusetzen und zu löten, eine Arbeit, die infolge der Massenproduktion außerordentlich gering bewertet und einloht wird.

Das ist also eine ständige Abnahme der männlichen Hausgewerbetreibenden bemerkbar gemacht, so ist andererseits eine Zunahme weiblicher Hilfskräfte zu verzeichnen. Der Fabrikant versucht ständig, die Produktionskosten herabzusetzen und so benützt er in der Hauptsache weibliche Arbeitskräfte zum Putzen und Packieren seiner Waren.

Table with 4 columns: Year, Betriebe, männlich, weiblich. Data for 1882, 1895, 1907.

Dasselbe Verhältnis zeigt sich auch in der in der dortigen Gegend heimischen Metallspielwarenfabrikation. Auch hier hat die Frauenarbeit ein ganz bedeutendes Uebergewicht erhalten, ist die Produktion hausgewerblicher Arbeit im Großbetriebe untergegangen.

Table with 4 columns: Year, Betriebe, männlich, weiblich. Data for 1895, 1907.

Aus diesen Zahlen aber ist ersichtlich, wie der Großbetrieb mit Hilfe seiner maschinellen Einrichtungen das Kleingewerbe vernichtet, es in seinen Bann zwingt. Der Kleinhandwerker tritt immer mehr vom Schauplatz seiner Tätigkeit zurück und verschwindet inner-

halb des Großbetriebs. Die Frau wiederum wird vom Unternehmer als vollkommenes Ausbeutungsobjekt begrüßt, ihre Mitarbeit im Entwicklungsgang der Produktion verdrängt den Arbeiter infolge ihrer billigen Arbeitsleistung.

Nun ist es klar, daß nur Indolenz und Bedürfnislosigkeit dem Fabrikanten die gewaltigen Machtmittel in die Hand geben, die ihn befähigen, den Wert der Ware Arbeitskraft nach Willkür herabzusetzen. Es gilt darum, den Unternehmern einen Damm entgegenzusetzen. Die Heimarbeiter und Arbeiterinnen besonders des Erzgebirges sollten erkennen, daß nur in der Organisation ein Mittel gegeben ist, die Uebergriffe der Unternehmer zu finden ist, daß nur mit ihrer Hilfe eine Verbesserung der Lage eintreten kann und daß sie in der Geschlossenheit der Organisation einen Machtfaktor bilden, der mitbestimmend auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse einwirkt, ihnen eine Verbesserung ihrer Lage sichert.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Die Gewerkschaften (Einsch.-Bünde) haben infolge des Austritts des Vereins deutscher Kaufleute vom Verband deutscher Gewerkschaften einen erheblichen Mitgliederverlust erlitten. Die Gesamtmitgliedszahl des Verbandes ging 1910 von 122571 auf 107743, also um 14828 zurück.

Die Gesamtmitglieder der Gewerkschaften betragen im Berichtsjahre 1 639 542 M., darunter 75 817 M. Vermögern der Verbände- und Organtafle des Verbandes deutscher Gewerkschaften, die eigentlich nicht zu den Vermögern der Gewerkschaften gehören.

Die Gesamtmitglieder der Gewerkschaften betragen im Berichtsjahre 1 639 542 M., darunter 75 817 M. Vermögern der Verbände- und Organtafle des Verbandes deutscher Gewerkschaften, die eigentlich nicht zu den Vermögern der Gewerkschaften gehören.

Die „Christlichen“ Gewerkschaften verzeichnen für das Berichtsjahr eine Zunahme ihrer Mitglieder von 295 129 auf 340 957. Das ist ein Mehr von 45 828. 27 152 Mitglieder sind weiblichen Geschlechts.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1911, unter dem Eindruck des Konflikts mit der römischen Kirche geschrieben, sucht die Effizienz der christlichen Gewerkschaften als eine wirtschaftliche und soziale sowie finanzielle Notwendigkeit zu erweisen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf das Wachstum der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl.

Der christliche Gesamtverband klagt in seinem Rechenschaftsbericht über „sozialdemokratische Monopolstellung“ und häufigen Druck auf christlich organisierte Arbeiter, während der Verband der Gewerkschaften nicht nur den „Faktor“ der freien, sondern auch den der „christlichen“ Verbände für den geringen Zuwachs der Gewerkschaften verantwortlich macht.

Daß es keines besonderen Druckes der freien Gewerkschaften auf christlich oder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter bedarf, um diese zum Uebertreten in die freien Verbände zu bewegen, das erweist sich nicht allein aus dem hochentwickeltesten Tarifvertragswesen der ergründeten, das den Arbeitern, die im Bereich solcher Verbände arbeiten, weit bessere Arbeitsbedingungen gewährt, sondern vor allem auch aus der großen Ueberlegenheit des gesamten Unterstühtungsweins der freien Gewerkschaften.

Table with 3 columns: Organisation, Mitglieder, im ganzen pro Kopf. Data for Zentralverbände, Gewerkschaften, christl. Gewerkschaften.

Bei den Einsch.-Bündern enthalten diese Unterstühtungsansätze, wie wir schon an früherer Stelle ausführten, auch die von deren Kranken- und Begräbniskassen gezahlten Unterstühtungen, die selbstständig in Abzug zu bringen sind. Für Kranken- und Begräbniskassen die Gewerkschaften im Berichtsjahre 855 831 M. aus, also pro Kopf 7,91 M.

Table with 3 columns: Organisation, Mitglieder, im ganzen pro Kopf. Data for Zentralverbände, Gewerkschaften, christlichen Gewerkschaften.

Anzeige war im Manuskript mit den 12 Originalunterschriften der Arbeiter versehen. Die von uns geforderte Ausnahme einer weiteren Anzeige, in welcher die Firma John & v. Schouwen in noch nachdrücklicher Weise sich gegen die Beschuldigungen, die in der Goldschmiedekunst gegen sie erhoben wurden, wehrte, wurde von uns abgelehnt, und zwar ehe die Veröffentlichung in der Metallarbeiter-Zeitung erfolgte.

Metallarbeiter.

Brandenburg u. S. Der Streit und die Aussperrung in den Brennabzweigen in Brandenburg sind beendet. Die bestehenden Nordpreise werden auf ein Jahr festgelegt. Änderungen der Arbeitsbedingungen, die von den Arbeitgebern vorgeschlagen wurden, wenn andere Arbeitsmethoden, Vorrichtungen, Werkzeuge oder andere Maschinen oder anderes Material eingeführt wird. Findet eine Einigung über neue Vorbedingungen zwischen dem Meister und dem betreffenden Arbeiter nicht statt, so tritt eine Kommission zur Regelung solcher Streitfragen hinzu. Die Aufstellung der Arbeitslisten wird unverzüglich vorgenommen. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt am Montag den 26. August.

Quisburg. Die Maschinenflößer der Aktiengesellschaft Tigler, Maschinenfabrik in Quisburg-Weidrich, haben am Samstag den 17. August die Kündigung eingereicht. Der Betrieb ist für Metallarbeiter gesperrt.

Sagen i. W. Das in voriger Nummer erwähnte Zirkular des Arbeitgebervereins für die Kreise Sagen-Schwelm enthält einige Punkte, die hier noch hervorgehoben werden sollen. Herr Falck, der Sekretär des Arbeitgebervereins, gibt in seinem Zirkular selbst unumwunden zu, daß durch den Zwangsarbeitsnachweis die Arbeitslosigkeit zeitweise aufgehoben wird. Er schreibt folgendes: „Wenn eine Firma, mutwillig mit Streik überzogen wird, so entsteht für den Arbeitsnachweis die Pflicht, diesem bedrohten Betriebe in erster Linie die verfügbaren Arbeitskräfte zuzuwenden.“ Das heißt in der Praxis: Wenn bei einem Unternehmer Streik ausbricht, werden sämtliche Arbeitssuchende zu der bestellten Firma gesandt, und wer dort nicht in Arbeit treten will, wird gesperrt. Wer hat denn jemals davon gehört, daß ein Streik oder eine Sperre vom Arbeitgeberverein als berechtigt anerkannt wurde? Alle sind nach Auffassung des Arbeitgebervereins mutwillig vom Laune gebrochen. Daß die vom Zwangsarbeitsnachweis geübte Praxis den Verprechungen der Unternehmer geradezu ins Gesicht schlägt, kann an Hand der Veröffentlichungen des Arbeitgebervereins nachgewiesen werden. Man bricht ständig das den Arbeitern im Jahre 1910 gegebene Versprechen. In seinem Zirkular behauptet Herr Falck auch, der Kollege Karl Spiegel hätte sich während der Verhandlungen auf dem Rathause im Jahre 1910 mit der jetzt gültigen Praxis des Arbeitsnachweises einverstanden erklärt, sie als durchaus berechtigt und einwandfrei bezeichnet. Gegen diese Unterstellung wendet sich nun Spiegel mit folgender Klarstellung: „In einem Zirkular des Arbeitgebervereins für die Kreise Sagen-Schwelm, unterzeichnet vom Geschäftsführer Herrn Falck, wird dem Unterzeichneten eine Äußerung nachgelagt, die vollständig unzutreffend ist. Die Stelle in dem Zirkular des Arbeitgebervereins lautet: „Wenn aber eine Firma mutwillig mit Streik überzogen wird, so entsteht für den Arbeitsnachweis die Pflicht, diesem bedrohten Betriebe in erster Linie die verfügbaren Arbeitskräfte zuzuwenden.“ Es ist dies eine Unterfützung der betroffenen Firma und eine Unschönheitsregel, die in den bezüglichen Verhandlungen vor dem Herrn Regierungspräsidenten selbst von dem Metallarbeiterführer Herrn Karl Spiegel ausdrücklich als durchaus berechtigt und einwandfrei bezeichnet wurde. Es ist mir damals nicht eingefallen, etwas dergleichen als durchaus berechtigt und einwandfrei zu bezeichnen. Wohl habe ich erklärt, daß es zu verstehen und auch gar nicht anders zu erwarten sei, daß nach Ausschluß eines Streiks den streikenden Arbeitern vom Zwangsarbeitsnachweis keine Arbeitsstellen mehr nachgewiesen würden. Niemand von den Arbeitervertretern und ich am allerwenigsten habe daran gedacht, es ganz unbeteiligte Arbeiter zuzwingen zu wollen, die Stellen der Streikenden zu belegen und, falls sie sich dessen weigern, von der Arbeitsvermittlung auszuschließen. Mit aller Entschiedenheit würden sich alle Arbeitervertreter gegen eine solche Absicht gewandt haben. Die Stellung der Arbeitervertreter geht auch klar aus der Erklärung hervor, die sie am 15. Juli 1910 bei den Schlussverhandlungen im Beisein des Herrn Regierungspräsidenten zu Protokoll gaben. Die Erklärung lautet: „Die Organisationsvertreter erklärten folgendes zu Protokoll: Daß noch Änderungsanträge gestellt sind zu den §§ 3, 4 und 9, daß sie mit den Vorschlägen seitens des Arbeitgebervereins betreffs § 14 sich nicht einverstanden erklären können. Dieses Protokoll wurde verlesen und sein Inhalt von allen Anwesenden genehmigt.“ (Folgen Unterschriften.) Diese Erklärung war ja den Herren Unternehmern sehr unangenehm, sie beweist aber, daß die Behauptung der Unternehmer nicht zutreffend ist, daß ich die Maßnahmen, die vom Arbeitsnachweis angewandt werden, als durchaus berechtigt und einwandfrei bezeichnet habe. Eines aber will ich den Herren vom Arbeitgeberverein ins Gedächtnis rufen, sie sagten bei den Verhandlungen: „Wenn wir auch im wirtschaftlichen Kampf als Gegner einander gegenüberstehen, so müssen doch die Waffen rein und sauber bleiben.“ Ich möchte doch die Herren höchst eruchen, diesen Grundsatz nicht zu verzerren.“

Kroffen a. O. In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung hielt Kollege Jacob (Berlin) einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Unternehmer- und Arbeiterorganisation.“ In der Besprechung, die darauf über die in den Kroffener Betrieben herrschenden Arbeitsverhältnisse stattfand, wurden von den Kollegen der Firma Körner lebhaftige Klagen über die Behandlung durch die Meister geführt. Unter anderem wurde dort den Kollegen gesagt, sie seien zu faul, das gemütliche Leben würde jetzt aufhören. Weiter werden die Kollegen mit Liebenswürdigkeiten wie Schafkopf, Duffel u. s. w. bedacht, auch die Worte: Man müßte die Treppe hinunterschmeißen, sind wiederholt gebraucht worden. Neben dieser Behandlung durch die Meister wurde auch über willkürliche Festschließung der Altkordpreise durch die Betriebsleitung geklagt. Ein besonders trauriger Fall war die Festschließung der Altkordpreise der Dreher für Metallhähne. Es wurden dabei nach Festlegung der Arbeit die vorher kalkulierten Preise um 50 Prozent reduziert und den Kollegen bei der Auszahlung am Schluss der Woche nicht einmal der Stundenlohn ausgezahlt. Diese Abzüge erwecken den Anschein, als wolle die Firma die Verluste, die sie durch die Festschließungen eines ungetreuen Beamten erlitten hat, durch eine schlechtere Bezahlung ihrer Arbeiter wieder decken. Die Metallarbeiter der Firma Körner müssen durch Stärkung der Organisation dafür sorgen, daß auch in diesem Betrieb geordnete Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Ruhla. Wenn wir bisher in unserm weltverlorenen Waldwäldchen beim Studium des Verbandsorgans zur Ueberrückst, „Fisch-Rundstrana“, „Selber Sumpf“, „München-Glabachere“, u. s. w. kamen, gingen wir in der Regel über die betreffenden Zeiten hinweg, die sich mit diesen Gewässern befüllen. Wir waren nämlich hier in der bebauerten Lage, Christen, Gelbe, Hirse nur dem Namen nach zu kennen. Zwar führt in dem von unserer Verwaltung gehörigen Farnroda ein hübsches Städtchen ein still beschauliches Dörfchen, doch diese Plätze sind von dem berechneten „Eisenader Schlage“ und nicht mit den Wildlingen anderer Orte vergleichbar, was die Eisenader Kollegen jedenfalls bis mit unterrichten werden. Dann und wann wird ja nun von der Leitung der Städtchen der Versuch unternommen, die Eisenader Erziehungsanstalt nach Möglichkeit zu durchkreuzen, bis jetzt aber mit gar keinem Erfolg. So erklärt es sich denn, daß wir in Ruhla den vorgenannten Kapitelüberschriften, die wir weit vom Schute, nur ein sehr geringes Interesse entgegenbrachten. Doch keine Regel ohne Ausnahme, und so möchten wir denn auch ein Scherlein zu der von uns sonst so geringschätzte behandelten Ruhla, „Fisch-Rundstrana“ beitragen. In besagtem kleinen Dörfchen, in Farnroda, fand am Sonntag den 11. August eine öffentliche Kircherversammlung statt, in der ein gewisser Schummann (Sumacher? Red.) aus Berlin referierte. Von dieser Versammlung,

der wir leider nicht beimohnen konnten, da wir zu spät davon erfuhr, wurde uns von zuverlässiger Seite berichtet: Herr Schummann legte das Schwergewicht seiner Ausführungen nicht so sehr auf das Verhältnis der Arbeiter zur Unternehmung, als vielmehr darauf, die Schlichtigkeit unseres Verbandes respektive der in demselben organisierten leitenden Führern zu demonstrieren, und zwar an der Hand einiger „Beispiele“. Der nächsten Woche waren diese Beispiele nun allerdings nicht entnommen, aber schließlich ist es ja auch gleichgültig, wenn man einmal mit der Ferne exemplifiziert, ob man da in Farnroda auf Königsberg und Konstantz sich bezieht oder auf Nürnberg und Dresden. Eine Prüfung der angezogenen Fälle kann nicht sofort erfolgen und wer solche Tricks noch nicht kennt, ist leicht geneigt, sie für bare Münze zu nehmen, so daß der Referent einen billigen, wenn auch nur augenblicklichen Erfolg hat. Zunächst also sollten die Nürnberger von Herrn Schummann gehent werden. In Nürnberg waren in einem Betriebe (den Namen des Betriebes vergaß Schummann anzugeben) zwei Hirsche beschäftigt, sämtliche anderen Arbeiter gehören unfernen Verbände an. Die Verbändler setzten nun alles daran, die Hirsche zu sich in die Organisation herüberzuziehen. Die beiden blieben jedoch allen Redungen und selbst Drohungen gegenüber standhaft. Da geschah das Unerwartete, die Verbändler forderten die Entlassung der beiden Hirsche von dem Unternehmer und der letzte in seines Herzens Bedrängnis die Hirsche auf die Straße. Doch prompt folgte die Namensliste der betroffenen Luns. Die auf solch niederträchtige Weise Terrorisierten gingen zum Rabi und die Verbändler wurden mit Gefängnis bestraft. Ja, es gibt noch Recht und Richter im Deutschen Reich. Das waren die Nürnberger, dann kamen die Dresdener und ihre Schandtaten an die Reihe. Also in Dresden wurde, auch wiederum bei der Firma „Ungeannt“, für Ueberstunden ein Aufschlag von 25 Prozent bezahlt. Da kam der 1. Mai des Jahres „Unbekannt“, er sollte durch Arbeitsruhe gefeiert werden. Nach Herrn Schummann wurde nun von unserm Verband mit dem Unternehmer ein Abkommen getroffen, um die Arbeiter durch Arbeitsruhe zu ermüden, was geradezu ein Hojn auf alle Gewerkschaftsideale sei. Dem Unternehmer wurde proponiert: Der 1. Mai wird freigegeben, dagegen verpflichtet sich der Verband, 14 Tage vor und 14 Tage nach dem 1. Mai sämtliche Ueberstunden ohne den 25prozentigen Aufschlag zu verzichten. So steht die Praxis des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aus, um einen blauen respektive roten Hummel gehen alle Arbeiterinteressen zum Teufel; darum: alles herein in den Methoden der Schwärzen, Gelben und Blauen sind ja nun hinsichtlich bekannt, auf eine Nürnbergergeschichte, auch ein paar Hundert im Hofalle, kommt es den Herren durchaus nicht an, im gewerkschaftlichen Leben so wenig wie im politischen. Immerhin wären wir den Nürnberger und Dresdener Kollegen sehr dankbar, wenn sie die bezeichneten Fälle unterfuchen und an dieser Stelle sich dazu äußern würden. Jedenfalls wird diese Geschichte uns Veranlassung sein, in Zukunft auch dieser Seite etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als wir bis dato für nötig befunden haben. Somit hat der Hirscheagitor Schummann selbst, ohne Wissen und Wollen, nicht sich, sondern einen kleinen Dienst geleistet.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Fabrikarbeiter. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hielt vom 4. bis zum 10. August in Dresden seinen ersten Verbandstag ab. In den letzten zwei Jahren hat der Verband sich stark entwickelt. Am Jahresabschluss 1909 zählte der Verband 141 024 Mitglieder und am Ende des vorigen Jahres 189 442. Die Zunahme beträgt also 48 419. Die Aufwärtsbewegung hielt auch im Frühjahr dieses Jahres an. Kurz nach Abschluß der Geschäftsperiode liegt die Mitgliederzahl auf 200 000. Und hätte der Verband nicht eine so starke Fluktuation, so wäre gar das dritte Hunderttausend schon erreicht. Im Jahre 1910 wurden 74 789, 1911: 81 578, in beiden Jahren zusammen 156 367 neue Mitglieder gewonnen. In derselben Zeit waren aber auch 107 948 Austritte zu verzeichnen; also nur ein Drittel der Zunahme konnte gehalten werden. Die Zahl der Verbandsstellen erhöhte sich von 493 auf 593. An 95 Orten wurden neue Zahlstellen gegründet; 21 sind eingegangen und 45 haben sich mit anderen Zahlstellen verschmolzen. Die abnorme Preissteigerung in den letzten Jahren wurde durch Bewegungen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auszugleichen versucht. Durch die Kämpfe wurde erreicht: Lohnerhöhungen oder Abwehr von Lohnsenkungen für 82 581 Beteiligte von 133 364 M pro Woche oder im Durchschnitt für den einzelnen 1,61 M, und Arbeitszeitverkürzung oder Abwehr von Arbeitszeiterlängerung für 34 099 Beteiligte von 74 223 Stunden pro Woche, oder für den einzelnen 2 1/2 Stunden. Die Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen betragen 1 974 804 M. Darunter sind 189 079 M für Streiks anderer Verbände, bei denen Mitglieder der Fabrikarbeiter in Mitleidenschaft gezogen waren. Die Zahl der vom Verband abgeschlossenen Lärze vermehrte sich in der Berichtszeit um mehr als das Doppelte. Im 1. Januar 1910 bestanden 124 Lärze für 195 Betriebe mit 17 495 Beschäftigten. Neu abgeschlossen wurden 197 Lärze für 321 Betriebe mit 17 503 Personen. Die meisten der abgelaufenen Lärze wurden erneuert. Am Ende der Berichtszeit bestanden 293 Lärze für 495 Betriebe mit 31 397 Personen. Der Kaiserberich weist eine Gesamtzunahme von 8 514 379 M und eine Ausgabe von 6 364 356 M auf. Der Kassenbestand betrug am Schlusse der Geschäftsperiode 2 150 023 M gegen 1 472 776 M am Ende der letzten Periode. Das Verbandsvermögen ist also um rund 770 000 M gestiegen.

Der wichtigste Beratungspunkt des Verbandstages war: „Die Abgrenzung unserer Agitationsgebiete.“ Hierzu referierte der Redakteur Schneider. Mit Ausnahme der Gemeindefrei- und Bauereierkreise konnten bisher die deutschen Gewerkschaften auf dem Grundriss der Berufs- und in weiterem Verfolg der Industrieverbände. Der Hamburger Gewerkschaftskongress hat auch in diesem Sinne beschlossen. Im Gegensatz zu dieser Haltung kam der Referent Schneider zu der Forderung der Betriebsorganisationen. Er legte eine Resolution vor, in der gesagt wird:

„Der Verdrängung des Berufsarbeiters durch den Industriearbeiter muß die Umwandlung der Berufsorganisationen in Industrieverbände folgen: die gewerkschaftliche Entwicklung muß zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden führen. Der Industrieverband ist nicht die einfache Fortentwicklung der Berufsorganisation, sondern bis zu einem gewissen Grade sogar ihr Gegenteil. In der Berufsorganisation vereinigen sich die Arbeiter nach ihrer Vorbildung, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung. Die Berufsorganisation kann mithin weder die Grundlage noch ein Teil des Industrieverbandes sein. Die natürliche Grundlage, die logische Einheit des Industrieverbandes bildet vielmehr die Zusammenfassung der Arbeiter eines Betriebes: die Betriebsorganisation muß die Grundlage der Industrieverbände bilden.“

Wenn alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Beruf, in eine Organisation vereinigt, zu gegenständlicher Solidarität erziehen, zu gemeinsamen Handeln verpflichtet werden, wird es noch besser als leichter gelingen, der wachsenden Macht des Kapitals Grenzen zu setzen, den Einfluß der Arbeiter zu mehren, dem kulturellen Aufstieg der Arbeiter die Wege zu ebnen.

Aus diesen Erwägungen heraus kauftraut der 11. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter seine Vertreter, auf den gewerkschaftlichen Konferenzen und Kongressen und bei Abschluß von Parteiverträgen, im Sinne dieser Resolution zu wirken, insbesondere die Einführung der Betriebsorganisation im Verbandsgebiet — dessen Grenzen im Statut festgelegt sind — anzustreben.“

Die Statutenberatungskommission hatte zu diesem Punkte Vorschläge eingereicht, nach denen der § 3 des Statuts, in dem das Agitationsgebiet des Verbandes festgelegt ist, abgeändert werden soll. Folgende Betriebe sollen neu eingegliedert werden: Mühlvermahlungsbetriebe, Betriebe zur Herstellung von Kunstoffe, Kunstedel-, Metall-, Kunststein-, Rohmaterial- und Ruderfabriken, Zuckerraffinerien, Waggonsollen folgende: bisher vom Fabrikarbeiterverband bearbeitete Betriebe aus dem Agitationsgebiet gestrichen werden: Salinen, Salz- und Berggewinnung, Mineralwasseranstalten, Brennerien und Preßfabriken, Zylinderfabriken und Destillationsan-, Spiritfabriken, Schaum- und Dohneinfabriken.

An das Referat schloß sich eine ausgedehnte Debatte, in der fast alle Redner sich dem Standpunkt Schneider im allgemeinen angeschlossen. Nur in der Verfassungsverfrage vertraten mehrere Delegierten die Ansicht, daß ein Zusammenschluß mit gleichartigen Organisationen geboten sei. Den breitesten Raum in den Ausführungen der Diskussionsredner nahm die Behandlung der örtlichen Grenzfreiheiten ein. Die Redner sind der Ansicht, daß man ihnen ihr Agitationsgebiet freitig mache. Grenzfreiheiten bestehen mit den Transport-, Porzellan-, Metall-, Holz-, Glas-, Arbeiter-, Maschinen- und Seilern, Buchbindern, Bauarbeitern und Wäldern. Gegen die Generalkommission wurden scharfe Angriffe erhoben; sie bewargen die anderen Verbände und urteilte einseitig. Belastet wurde, daß der Fabrikarbeiterverband keinen Vertreter in der Generalkommission hat. Dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes wurde der Vorwurf gemacht, daß er schon zu viel Bravour abgeben habe — nur um des lieben Friedens willen.

Der Vertreter der Generalkommission, Rob. Schmidt, präziserte den Standpunkt der Generalkommission. Die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses lasse Betriebsorganisationen nicht zu, es werde in ihr klar gesagt, daß die Berufsorganisation maßgebend sein soll. Die Generalkommission habe sich an diesen Beschluß zu halten. Die vom Referenten vorgelegte Resolution und die Vorschläge der Statutenberatungskommission ständen im Gegensatz zu dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses. Daß die Fabrikarbeiter Grenzfreiheiten nach verdrängten Seiten haben, liege an dem vielseitigen Rekrutierungsgebiet. Bei diesen Grenzfreiheiten müsse versucht werden, die Differenzen im Wege der Verständigung aus dem Wege zu schaffen. Und dies sei möglich. Man solle scharfe Worte vermeiden und bedenken, daß die anderen Verbände doch die gleichen Ziele haben.

Der Verbandstag stimmte aber einstimmig der Resolution Schneider — die vorerst nur eine prinzipielle Erklärung und praktische Bedeutung noch nicht haben soll — sowie den Vorschlägen der Statutenberatungskommission auf Verengung des Agitationsgebietes zu.

In einem Referat von Stille (Hannover) über „Die Branchengliederung innerhalb der Organisation“ begründete der Redner die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Branchengliederung mit besonderer drücklicher Leitung. Der Verbandstag stimmte den Vorschlägen Stilles zu.

Bei Beratung der allgemeinen Anträge wurde ein früherer Beschluß des Verbandstages, wonach die wegen der Maiseier ausgeperrten Streikunterstützung erhalten, aufgehoben. Fast alle Redner wandten sich gegen die Maiseier in ihrer jetzigen Form.

Der Verbandstag stimmte dann noch einem Vorschlag der Statutenberatungskommission auf Einführung einer Unterklassifizierungsklasse bei Unfällen für sämtliche Verbandsfunktionäre einstimmig zu. Diese bedeutsame Neueinstufung ist so gedacht: Die Verpflegung liegt in den Händen des Vorstandes. Unterstützung erhält jeder Funktionär des Verbandes, der bei einer im Auftrag und im Dienste des Verbandes verrichteten Arbeitsleistung verunglückt. Ein klares Recht soll keinem Mitgliede zugehen. Die zu gewöhnliche Unterstützung besteht in: 1. Kranken-, 2. Invaliden-, 3. Witwenunterstützung und 4. Sterbegeld. Die Unterstützungssumme beträgt bei 1.: 15 M wöchentlich für verheiratete und 12 M für ledige Kollegen bis zur Höchstbauer von 12 Monaten; bei 2.: 300 M für verheiratete und 200 M für ledige Mitglieder. Die Witwenunterstützung beträgt jährlich 300 M und die Invalidenunterstützung je nach dem Grad der Invalidität 150 bis 600 M jährlich. Die Kosten für die Pflege werden durch Umlageverfahren von den Zahlstellen erhoben. Für jedes Mitglied sind 5 M pro Jahr zu entrichten. Die Hauptkasse zahlt jährlich einen 50prozentigen Zuschlag zu dieser Einnahme. — Die Beiträge e (25, 45 und 55 M) wurden in ihrer bisherigen Höhe gelassen. Die Anträge auf Änderung der Unterstützungen wurden sämtlich abgelehnt.

Arbeiterversicherung.

Anfall bei Befriedigung eines leiblichen Bedürfnisses. Der Flaschenfellerarbeiter Fr. aus Spandau war bei der Brauerei N.-O. Friedrichshöhe damals Vagenhoyer in Spandau beschäftigt. Am 1. September 1910 nahm er eine Flasche, in der er Weibzier vermutete und trank daraus. Die Flasche enthielt aber nicht Weibzier, sondern unterförlige Säure, infolgedessen Fr. eine Verbrennung der Mundhöhle und des unteren Teiles der Speiseröhre erlitt. Die Folgen waren erhebliche. Fr. war monatelang erwerbsunfähig und des Heiljahres bedürftig. Der Verletzte erhob bei der Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft, Section VI, Anspruch auf Entschädigung. Die Genossenschaft wies jedoch den Anspruch zurück, weil Fr. „nicht bei Ausübung einer versicherungspflichtigen Tätigkeit zu Schaden gekommen sei, sondern bei einer Verletzung, die zur Befriedigung eines leiblichen Bedürfnisses bestimmt war. Dabei habe er sich eine Flasche Weibzier aneignen wollen, zu deren Entnahme er nicht berechtigt war.“ Von Fr. wurde gegen den ablehnenden Bescheid Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam eingelegt und geltend gemacht, daß er Anspruch auf Befriedigung von Weibzier hatte und daß der Kellermeister den Bergmann und Arbeiter öfter von dem ihm zur Verfügung stehenden Weibzier gegeben hatte, er, Fr., sei also berechtigt gewesen, selbst von dem Weibzier zu nehmen. Des weiteren wurde noch darauf hingewiesen, daß eine Fahrlässigkeit beim Aufbewahren der unterförligen Säure in Betracht käme, die zweifellos dem Betriebe zur Last liege.

Das Schiedsgericht wies die Berufung zurück. In den Entschädigungsgründen heißt es, es seien Verletzungen zum Zwecke der Befriedigung leiblicher Bedürfnisse an Speise und Trank im allgemeinen nicht mehr als dem Betriebe zugehörig anzusehen. Ein hinreichender Zusammenhang mit dem Betriebe ist nur dann gegeben, wenn die angemessene Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse mit Rücksicht auf das Betriebsinteresse ohne Unterbrechung der Verrichtungsleistung erfolgt. ... Auch der Umstand, daß die Säure in einer Weibzierflasche aufbewahrt wurde, spricht nicht zuungunsten des Klägers. Die Flasche, die äußerlich nicht erkennen ließ, welchen Inhalt sie barg, stand unter dem Pult des Kellermeisters. Sie befand sich also an einem Ort, an dem der Kläger nichts zu tun hatte.“

Der gegen diese Entscheidung beim Reichsversicherungsamt eingelegte Rekurs hatte Erfolg. Das Reichsversicherungsamt hob die Entscheidung des Schiedsgerichts auf und erklärte den Anspruch des Fr. dem Grunde nach für gerechtfertigt. Bei der Wichtigkeit der Entscheidung lassen wir die wichtigsten Züge derselben folgen:

Wenn auch der auf Zahlung des Urteils gerichtete Genuß der Flüssigkeit nur dem eigenen Interesse des Klägers, nicht dem des Betriebes diene, so sind doch im vorliegenden Falle so starke Beziehungen zwischen dem Betriebe und dem Unfall gegeben, daß der ursächliche Zusammenhang zwischen beiden bejaht werden muß. Diese Beziehungen liegen namentlich darin, daß die Art der Aufbewahrung der Säure in einer Weibzierflasche aufbewahrt wurde, spricht nicht zuungunsten des Klägers. Die Flasche, die äußerlich nicht erkennen ließ, welchen Inhalt sie barg, stand unter dem Pult des Kellermeisters. Sie befand sich also an einem Ort, an dem der Kläger nichts zu tun hatte.“

Städtische Arbeitslosenunterstützung in Stuttgart.

Dem Beispiel der wenigen vorangegangenen Gemeinden - Köln, München, Schöneberg u. s. w. - folgend, hat nun auch die Gemeindeverwaltung von Stuttgart die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, die am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten soll.

Die Schöneberg, so gewährt auch Stuttgart Zuschüsse an Berufsvereine und an Sparer. Darüber hinaus aber auch an Sparvereinigungen, was den Zweck hat, den Gewerkschaften den Anschluß zu ermöglichen, die noch keine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben.

Für die Gewährung von Zuschüssen an Berufsvereine gelten im wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Zuschuß wird solchen Berufsvereinen gewährt, die Arbeitslosenunterstützung leisten, und die die Verwaltung dieser Unterstützung der durch das Statut näher geregelten städtischen Kontrolle unterwerfen.

Die allgemeinen Bestimmungen, wie die über die Voraussetzungen, die Höhe des Zuschusses, Rückweisung von Arbeit u. s. w. gelten auch für nicht organisierte Einzelkämpfer. Diese haben sich beim Arbeitsamt ein Arbeiterparbuch anstellen zu lassen, auf das sie bis zu 100 M. Einlagen machen können.

Heischnot und kein Ende.

Im Jahre 1905 hat der damalige preussische Landwirtschaftsminister v. Bobbielski gesagt, die damals schon ziemlich große Heischnot sei nur eine Folge des Mitternachtsangels und darum werde die Zerstörung nicht anhalten.

Das ist zu bezweifeln, daß 1909 die Preise im Vergleich zu noch früheren Jahren auch schon recht hoch waren. Die höchste Steigerung zeigte aber erst im Juli dieses Jahres ein. In der zweiten Hälfte des Juli 1912 war im Vergleich zur ersten Hälfte immer - pro Hektar - Weizen 27 S., Roggen 28 S., Gerste 24 S. und dieses Tempo der Preissteigerung wird sich noch weiter ausbreiten.

Die durchaus ungenügende Beschäftigung des Schlachtviehmarktes mit Schlachtreifen Tieren hat zu einer großen Steigerung der Preise für Schlachtwiege aller Gattungen geführt. Für Rinder und Schweine müssen jetzt Preise bezahlt werden, wie sie noch niemals gezahlt worden sind und wie sie auch keineswegs dem Gesamtwert der Ware entsprechen.

Die Viehnapphelt und -steuerung bildet gegenwärtig die größte und schwerste Sorge des Fleischergewerbes: von Markt zu Markt steigen die Preise aller Schlachtwiehorten, und der Verdienst der Metzler geht immer mehr zurück.

Wir fühlen uns gewiß frei von dem Weltweh, und für die Fleischermeister ins Zeug zu legen. Die verstehen es auch bei der Preissteigerung, sich so einzurichten, daß sie nicht zu kurz kommen. Immerhin muß man zugeben, daß die letzten Preistreiber nicht von ihnen verursacht wurden und ihnen wohl selber unangenehm genug sind.

In neuester Zeit treten nun immer mehr Ärzte und sonstige Gelehrte auf, die es dem deutschen Volke empfehlen, aus der Not eine Tugend zu machen und den Fleischgenuss einzuschränken. Es soll sich nicht um die Menge, sondern um die Qualität handeln.

Fräuleinarbeit im technischen Berufe.

Unter diesem Titel bringt die Deutsche Industriebeamten-Zeitung (Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten) in ihrer Nr. 27 vom 5. Juli einen beachtenswerten Artikel von H. Paul, dem wir folgende Stellen entnehmen: Viele Wandlungen geschehen in unserer Zeit.

Es ist ein oft begangener Fehler: was die Frauen jetzt nicht können, infolge von allerlei ungünstigen Vorbedingungen, das wird als allgemein und prinzipiell unerreichbar für sie hingestellt. Die Ansicht, daß diese ungünstigen Vorbedingungen immer bestehen bleiben müssen, ist aber nicht weiter als ein Vorurteil.

Über warum sollte das nicht ebenso gut bei der praktischen, sagen wir handwerklichen Vorbildung möglich sein? Ich meine, daß die Schwierigkeiten, die der praktisch-technischen Ausbildung der Frauen entgegenstehen, durchaus überwindlich sind und zum größeren Teile nur aus Vorurteilen bestehen.

Der hätte vor wenigen Jahren geglaubt, daß Damen der guten Gesellschaft mit fleisigen Händen oder im Hofen, rittlings auf dem Habschkeßel, mit dem Hammer zu arbeiten in dieser Beziehung, die Berge herunterzuwerfen könnten?

Man sage uns nicht, die Arbeit könne darunter leiden, wenn Männer und Frauen gemeinsam in gemeinsamen Verhältnissen arbeiten, und die wir schon hohen Betriebsgefahren würden dadurch vergrößert. Es gibt wohl in der Industrie genug gefährliche Situationen, an denen Männer und Frauen zusammen arbeiten, und die das Gegenteil beweisen.

Seine praktische Arbeitszeit absolviert? Hat er die Kräfte wie ein Schlossergeselle? ... Ist also die Frau bei gehöriger Übung ihrer Körperkräfte nicht bedeutender Muskelarbeit fähig? Keineswegs nicht auch in Mann körperlich mehr, wenn er seine Muskulatur im Training hält?

Der Verfasser hat in seinem Artikel hauptsächlich das Eindringen der Frau in den Beruf des Technikers im Auge. Was er aber sagt, kann im allgemeinen ebenso auf für alle anderen Berufe gelten, soweit nicht die Körperbeschaffenheit der Frau besondere Gesundheitsmaßregeln bedingt, die selbst durch Ausbildung und Übung überflüssig gemacht werden können.

Nur erscheint es mir heute, bevor noch die Frauen sich in größerer Zahl der Technik zuwenden, vor allem nötig, eine Grundlage zu schaffen, auf der eine wirkliche kollegiale Gleichschätzung der Frauen seitens der Männer erwachsen kann.

Die Arbeit der Gerichte gegen die Streikenden im Ruhrrevier neigt sich allmählich dem Ende zu. Es werden mehr als hundert Jahre Gefängnis und viele tauend Mark Geldstrafen herauskommen, die gegen arme Proletarier und Proletarierfrauen auf Grund von Arbeitswilligensausagen verhängt wurden.

Die Arbeit der Gerichte gegen die Streikenden im Ruhrrevier neigt sich allmählich dem Ende zu. Es werden mehr als hundert Jahre Gefängnis und viele tauend Mark Geldstrafen herauskommen, die gegen arme Proletarier und Proletarierfrauen auf Grund von Arbeitswilligensausagen verhängt wurden.

Im Vorworte liegen zurzeit drei Arbeitswillige und Streikjustizzeugen unter dem dringenden Verdacht, Meineide geleistet zu haben, in Untersuchungshaft. Es ist wichtig, diesen Dingen etwas nachzugehen.

Ein anderer Fall. Als nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks auch auf der Zeche Kaiserstuhl bei Dortmund die Streikbruchprämie ausbezahlt worden war, begaben sich zwei ehrenwerte „Müßiggänger“ auf den Weg, um drinende Nöte abzustellen.

Die Angeklagte Frau wurde freigesprochen, weil das Gericht den Nachweisbeweis als vollkommen erbracht ansah. Auch der Staatsanwalt hatte die Freisprechung beantragt. Die beiden Willigenszeugen wurden vom Ziel weg wegen Meineidsverdacht verhaftet und abgeführt.

Das sind nun zwei Fälle, die sehr zu denken geben. Wie konnten die falschen Aussagen zustande kommen? Doch wohl nur dadurch, daß von vornherein den Aussagen der Arbeitswilligen gegenüber denen der Streikenden ein viel zu großes Gewicht beigemessen wurde!

Die Angeklagte Frau wurde freigesprochen, weil das Gericht den Nachweisbeweis als vollkommen erbracht ansah. Auch der Staatsanwalt hatte die Freisprechung beantragt. Die beiden Willigenszeugen wurden vom Ziel weg wegen Meineidsverdacht verhaftet und abgeführt.

Das sind nun zwei Fälle, die sehr zu denken geben. Wie konnten die falschen Aussagen zustande kommen? Doch wohl nur dadurch, daß von vornherein den Aussagen der Arbeitswilligen gegenüber denen der Streikenden ein viel zu großes Gewicht beigemessen wurde!

Die Angeklagte Frau wurde freigesprochen, weil das Gericht den Nachweisbeweis als vollkommen erbracht ansah. Auch der Staatsanwalt hatte die Freisprechung beantragt. Die beiden Willigenszeugen wurden vom Ziel weg wegen Meineidsverdacht verhaftet und abgeführt.

Streikbrecher und Spitzhube.

Vor etwa zwei Jahren brach auf dem Erweiterungsbau der Wollwaren-Fabrikgesellschaft „Merkur“ in Regensburg ein Streik der Bauarbeiter aus, bei dem der Bauhilfsarbeiter Paul Jensch als Streikbrecher weiterarbeitete.

Unternehmerbau an die „christlichen“ Gewerkschaften.

Auf der 44. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisengießer in der 9. August in Düsseldorf tagte, beschloß sich auch der Geschäftsführer Dr. Brandt (Düsseldorf) in seinem Geschäftsbericht mit den „christlichen“ Gewerkschaften.

Schweiz. Der 18. Kongress des Schweizer Metallarbeiter-Verbandes.

Am 16. bis zum 18. August in Lausanne abgehalten. Anwesend waren 106 Delegierte von 64 Sektionen. Ausländische Gäste waren anwesend: vom Oesterreichischen Metallarbeiter-Verband (Wien), für den Französischen Metallarbeiter-Verband (Paris), für den Dänischen Schmiede- und Maschinenbauerverband (Kopenhagen), für den Belgischen Metallarbeiter-Verband (Brüssel), für den Deutschen Metallarbeiter-Verband (Stuttgart), für den Schweizer Gewerkschaftsbund (Bern) und für den Internationalen Metallarbeiter-Bund (Stuttgart).

Wegen des für die Schweiz am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden Zivilgesetzes machte sich eine Revision der Statuten notwendig. Nach der getroffenen Veränderung belag nun Artikel 1, daß sich der Verband in das Bundesregister eintragen läßt.

Seit über einem Jahr befindet er sich in einer Trennung und ist nach Erkenntnis der Werke auf immer verloren. In verbrecherischer Vorbereitung der Waise, durch Ankauf von falschen Zeugen und Beeinflussung der öffentlichen Meinung hatte die Transatlantische Schiffahrtsgesellschaft durch zwei ihrer Angestellten das Todesurteil erlangt.

Der bekannte günstige Wind hat dem französischen Metallarbeiterverband ein Dokument zugeführt, das einen sehr guten Einblick in die Entwicklung der Streikbrecherorganisationen gewährt. Aus ihm geht hervor, daß es die französischen Unternehmer sehr schnell verstanden haben, schneller als unsere französischen Gewerkschaftskollegen, daß zum Kriegsjahre Geld gebüßt.

Norwegen.

Der Norwegische Eisen- und Metallarbeiterverband hielt vom 24. bis zum 29. Juni in Christiania seinen 14. Verbandstag ab. Der Verband hatte zu dieser Zeit 12 000 Mitglieder, das sind 60 Prozent mehr als beim vorletzten Verbandstage im Jahre 1909.

Man wohl, man hat alles sehr gut beunden. Es ist aber bei weitem keine Befriedigung für eine verantwortliche Leitung, daß über einen so wichtigen Abschnitt im Bericht keine sachliche Diskussion eröffnet wird, damit die Sache auch von beiden Seiten beleuchtet werden konnte.

Die eingreifende Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Der auch in Norwegen immer stärker werdenden Strömung auf Zusammenschluß der Vorstände dadurch Rechnung getragen, daß er den § 5 des Statuts dahin abänderte, daß alle Vereinarbeitungen in der Eisen- und Metallindustrie, die mindestens 10 Mitglieder haben, sich dem Verbandsverband anschließen können.

Der vorige Verbandstag hatte den Vorstand beauftragt, eine Vorlage über die Errichtung einer Kinderkassette zu machen. Der Vorstand berichtete, daß er die Errichtung einer solchen Kasse nicht empfehlen könne und der Verbandstag trat dieser Ansicht bei.

Der Vorstand hat die Errichtung einer Kinderkassette und Ausbau der Sterbekasse zu einer Zentralen Versicherung vorgetragen und wenig Stimmen abgelehnt. Die Altersgrenze für die Aufnahmeberechtigung wurde von 55 auf 60 Jahre erhöht.

Der Vorstand hat die Errichtung einer Kinderkassette und Ausbau der Sterbekasse zu einer Zentralen Versicherung vorgetragen und wenig Stimmen abgelehnt. Die Altersgrenze für die Aufnahmeberechtigung wurde von 55 auf 60 Jahre erhöht.

Wegen des für die Schweiz am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden Zivilgesetzes machte sich eine Revision der Statuten notwendig. Nach der getroffenen Veränderung belag nun Artikel 1, daß sich der Verband in das Bundesregister eintragen läßt.

Wenden des für die Schweiz am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden Zivilgesetzes machte sich eine Revision der Statuten notwendig. Nach der getroffenen Veränderung belag nun Artikel 1, daß sich der Verband in das Bundesregister eintragen läßt.

Der 18. Kongress des Schweizer Metallarbeiter-Verbandes wurde am 16. bis zum 18. August in Lausanne abgehalten. Anwesend waren 106 Delegierte von 64 Sektionen. Ausländische Gäste waren anwesend: vom Oesterreichischen Metallarbeiter-Verband (Wien), für den Französischen Metallarbeiter-Verband (Paris), für den Dänischen Schmiede- und Maschinenbauerverband (Kopenhagen), für den Belgischen Metallarbeiter-Verband (Brüssel), für den Deutschen Metallarbeiter-Verband (Stuttgart), für den Schweizer Gewerkschaftsbund (Bern) und für den Internationalen Metallarbeiter-Bund (Stuttgart).

wd. Nach zweitägigen Verhandlungen hat am 9. August der Kassationshof das Urteil des Schmutzgerichts vom 25. November 1910, das den Sekretär Durand des Kohlenarbeitervereins von Le Havre wegen moralischer Missetat, ja selbst Urheberschaft an einer Hefterschere mit tödlichem Ausgang zum Tode verurteilt, aufgehoben.

Frankreich.

Die „christlichen“ Gewerkschaften werden auch von den Arbeiterbestreibern als Zentrumsgewerkschaften betrachtet, deren Verhalten zur Stärkung des Einflusses der Zentrumspartei beitragen. Auch ist das Eingeständnis aus, daß Dr. Brandt meint, es bleibe nicht ohne Eindruck bei dem Reichstanzler, wenn Zentrumsführer sagen könnten: Wir sind die einzige Partei, die große Waffen für das Vaterland, für den Weltkriebsfrieden und gegen die Sozialdemokraten aufbieten können.

Der Schweizer Georg Wohl, der wegen Gewalttätigkeiten schon hohe Gefängnisstrafen hinter sich hat, habe im vorigen Jahre bei einem Streik der Formier in Sargburg Streikbruch verübt. Als er am 13. Mai mit noch mehreren anderen Streikbrechern unter polizeilicher Bedeckung nach dem Bahnhof gebracht wurde, ärgerte er sich über Anfeindungen durch verschiedene Arbeiter; er sprang plötzlich aus dem Zuge heraus und schlug einen gänzlich unbeteiligten Arbeiter mit einem mit Draht umwickelten Gummischlauch auf den Kopf. Offenbar handelte er nach dem Grundsatze: Wir Arbeiter dürfen nicht einen Totschlag begehen. Nach vollbrachter Missetat suchte Wohl und erst nach längerer Zeit konnte er festgenommen werden.

Wieviel Evangelische befinden sich in den „christlichen“ Gewerkschaften? Für die „christlichen“ Verbände wäre es ein Leichtes, diese Frage auf Grund einer Statistik zu beantworten. Sie wäre auch leicht beantwortet, wenn damit bewiesen werden könnte, daß eine erhebliche Zahl von Evangelischen sich in den „christlichen“ Gewerkschaften befinden. Das ist aber zweifellos nicht der Fall, deshalb das tiefe Schweigen auf diese Frage, so oft sie auch gestellt wurde.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Eger (Böhmen). Wegen Bruch der Vereinbarungen und Entlassung des Vertrauensmannes der Arbeiter droht in den hiesigen Bremier-Fahrradwerken Streik. Zugang ist ferngehalten.

